



## **Clubhausordnung:**

Liebe Vereinsmitglieder,

um das Vereinsleben so harmonisch und konfliktfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir euch um eure Mithilfe. Die folgenden Punkte umfassen die wichtigsten Regeln, die von allen Vereinsmitgliedern und Gästen zu jeder Zeit eingehalten werden sollten:

### **1. Nutzung**

Das Clubheim incl. der Sonnenterrasse und dem Balkon dient zu den Öffnungszeiten der Tennisplätze grundsätzlich allen Mitgliedern gleichermaßen zum Aufenthalt und zum geselligen Zusammensein.

Das Clubheim kann auch für private Veranstaltungen vom Verein gemietet werden.

Einzelheiten zur Vermietung ergeben sich aus dem jeweiligen Mietvertrag, der mit dem Vorstand bzw. einem vom Vorstand beauftragten Mitglied geschlossen wird.

### **2. Sauberkeit und Ordnung**

Grundsätzlich wird unser Clubheim incl. der Sanitäranlagen von einer Reinigungskraft während der Sommersaison regelmäßig gereinigt.

Dennoch sind alle Vereinsmitglieder aufgefordert, Sauberkeit und Ordnung im Auge zu halten und insbesondere eigene Reste/Gläser/Flaschen an die dafür vorgesehenen Stellen zurückzuräumen und die Sanitäranlagen so zu hinterlassen, wie man sie selber vorfinden möchte.

Im Untergeschoss befindet sich eine „Fundgrube“ für verlorengegangene oder liegengelassene Gegenstände. Sofern diese Box voll ist, werden die hierin befindlichen Gegenstände entweder für einen guten Zweck gespendet oder entsorgt.

Sobald abends das letzte Mitglied die Anlage verlässt, ist bitte drauf zu achten, dass:

- die Schirme alle geschlossen sind (insbesondere auf der Sonnenterrasse)
- die beiden Außentüren des Clubheimes abgeschlossen sind, und am unteren Eingang die Jalousie geschlossen ist.
- die beiden Eingangstüren zur Anlage ebenfalls abgeschlossen und nicht nur zugezogen sind.

Das Betreten des Clubhauses mit auf dem Tennisplatz benutzten Schuhen ist nicht gestattet. Zusätzlich wird gebeten, die Schuhe vor dem Betreten der Sonnenterrasse gründlich auszuklopfen.

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen und dürfen die Tennisplätze und die Küche nicht betreten



### **3. Küche / Theke / Grills**

Die Küche ist bitte nach jeder Nutzung sehr sorgfältig durch die Nutzer zu reinigen. Die Spülmaschine ist nicht zu nutzen.

Auch hier bittet der Vorstand, die vorhandene Ordnung beizubehalten, d.h. Besteck und Geschirr sortiert zu halten.

Aus Hygienegründen ist bitte auch die Kaffeemaschine nach Nutzung vollständig zu reinigen / abzuspülen (Tropfschale und Brühgruppe entfernen und gründlich ausspülen bzw. reinigen).

Die Grills auf der Terrasse sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen und in einem hygienisch sinnvollen Zustand zu hinterlassen. Sollte während der Nutzung eine Gasflasche leer werden, ist grundsätzlich im Vorstandsbüro eine Ersatzflasche vorrätig. Die leere Flasche ist bitte umgehend durch den jeweiligen Nutzer zu tauschen (selbstverständlich gegen Kostenerstattung / Rechnungsvorlage beim Vorstand). Die neue Flasche ist dann bitte als Ersatz wieder im Vorstandsbüro zu deponieren.

Ausschließlich der Kühlschrank in der Küche ist für die kurzfristige Aufbewahrung von Lebensmitteln vorgesehen und geeignet. Aus Hygienegründen sind die Kühlmöglichkeiten im Clubraum selber keinesfalls für die Aufbewahrung von Lebensmitteln geeignet. Hier bitten wir zu beachten, dass Lebensmittel aus diesen Kühlschränken sofort und ungefragt entsorgt werden – ohne Rücksichtnahme auf Verpackungen / Schüsseln etc.

### **4. Getränkeversorgung und -Bezahlung**

Einige Mitglieder des Vereins kümmern sich um die Bestellung von Getränken. Diese Getränke können zu den jeweils aktuellen Bedingungen vom Verein erworben werden. Hierfür dienen die Getränkekühlschränke im Clubraum. Diese dürfen und sollen grundsätzlich bei Bedarf von allen Vereinsmitgliedern mit vereinseigenen Getränken aus dem Kühlraum im UG aufgefüllt werden

Da wir als Verein auch Großteile unserer allgemeinen Kosten aus dem Getränkeverkauf erwirtschaften, bitten wir um Verständnis, dass der Verzehr von eigens mitgebrachten Getränken auf unserer Terrasse und im Clubheim grundsätzlich nicht gewünscht ist.

Beim Verlassen der Anlage hat jeder Gast seine Rechnung umgehend zu begleichen. Die ausgelegten „Getränkezettel“ dienen lediglich dem Nachhalten der an diesem Tag erworbenen Getränke und sind nicht als „Sammeldeckel“ anzusehen.

Bezahlt werden kann entweder bar oder auch bargeldlos (Karte/Handy).

Bei Fragen hierzu stehen alle Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

## **Euer Vorstand**